



Umsetzungskonzept „Hydromorphologische Maßnahmen“ für den Flusswasserkörper FWK 2_F181

„Fränkische Saale unterhalb Bad Königshofen bis Einmündung Streu“



Stand: 19.01.2022

Vorhaben:	Gewässer II. Ordnung Umsetzungskonzept Fränkische Saale unterhalb Bad Königshofen bis Einmündung Streu; FWK 2_F181
Kommunen:	Bad Königshofen, Großeibstadt, Saal a. d. Saale, Wülfershausen a. d. Saale, Hollstadt und Heustreu
Landkreis:	Rhön-Grabfeld
Vorhabensträger:	Freistaat Bayern vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen
Entwurfsverfasser:	Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen Kurhausstr. 26 97688 Bad Kissingen

Inhaltsverzeichnis

1.	Einführung	4
2.	Detailinformationen zum Flusswasserkörper (Stammdaten)	5
3.	Bewertung und Einstufung des Flusswasserkörpers	6
4.	Maßnahmenprogramm (hydromorphologische Maßnahmen)	8
5.	Gewässerentwicklungskonzept	9
6.	Grundsätze für die Maßnahmenvorschläge	11
6.1.	Fachliche Kriterien	11
6.1.1.	<i>Abflussverhältnisse</i>	<i>11</i>
6.1.2.	<i>Durchgängigkeit</i>	<i>12</i>
6.1.3.	<i>Lebensraumvernetzung und Wiederbesiedlungspotenzial (Prinzip der Strahlwirkung)</i>	<i>13</i>
6.1.4.	<i>Belastungen/Störfaktoren</i>	<i>15</i>
6.2.	Mögliche Synergien und Zielkonflikte	15
6.2.1.	<i>Naturschutzfachliche Aspekte (Synergien mit Natura 2000)</i>	<i>15</i>
6.2.2.	<i>Hochwasserschutz und Hochwasserrisikomanagement</i>	<i>17</i>
6.3.	Realisierbarkeit	17
7.	Abstimmungsprozess	17
7.1.	Abstimmungsgespräche zur Realisierbarkeit	17
7.2.	Informationsveranstaltung	18
8.	Maßnahmenvorschläge unter Berücksichtigung der Realisierbarkeit	19
8.1.	Bereits durchgeführte Maßnahmen	19
8.2.	Maßnahmenvorschläge	21
9.	Flächenbedarf	22
10.	Kostenschätzung	23
11.	Hinweise zum weiteren Vorgehen	23
12.	Planunterlagen	24

Anlagen

Anlage 1: Maßnahmenvorschläge (Umsetzungsfahrplan)

Anlage 2: Kostenschätzung

Anlage 3: Flächenbedarf

Anlage 4: Beteiligungsliste

Anlage 5: Übersichtsplan M 1:50.000

Anlage 6: Maßnahmenpläne M 1:10.000

Abkürzungen

FAA	Fischaufstiegsanlage
FFH	Flora Fauna Habitat
FWK	Flusswasserkörper
GEK	Gewässerentwicklungskonzept
UK	Umsetzungskonzept
WRRL	Wasserrahmenrichtlinie

1. Einführung

Die europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), im Jahr 2000 in Kraft getreten, fordert als wichtiges Umweltziel den guten Zustand unserer Gewässer. Dabei werden Gewässer nicht mehr nach Verwaltungsgrenzen unterteilt, sondern grenzüberschreitend bewirtschaftet und als ein System angesehen. Die kleinste Einheit für Fließgewässer stellt hierbei ein Flusswasserkörper dar, ein größerer Gewässerabschnitt oder Zusammenfassung mehrerer kleiner Fließgewässer, die aufgrund ihrer geographischen und strukturellen Ähnlichkeit zu einer Bearbeitungseinheit zusammengefasst werden. Die WRRL fordert für diejenigen Flusswasserkörper, welche aufgrund struktureller (hydromorphologischer) Defizite den „guten ökologischen Zustand“ bzw. das „gute ökologische Potenzial“ nicht erreichen, Verbesserungen in diesem Bereich.

Dazu geeignete Maßnahmen sind im Maßnahmenprogramm nach WRRL genannt, jedoch noch ohne genaue Verortung und ohne spezifische Angaben zur konkreten Maßnahmenumsetzung. Das vorliegende Umsetzungskonzept (UK) dient dazu, die effektivsten und am ehesten umsetzbaren Maßnahmen aus dem Maßnahmenprogramm zu konkretisieren und zu verorten, sie werden flächenscharf und quantitativ dargestellt. Außerdem wird die zeitliche Umsetzung der Maßnahmen festgelegt (Umsetzungszeitplan). Ein weiterer Schwerpunkt ist die Abstimmung der geplanten Maßnahmen unter anderem mit den betroffenen Kommunen, den Trägern öffentlicher Belange, den Nutzern der Wasserkraft sowie die allgemeine Beteiligung der Öffentlichkeit. Naturschutzfachliche Aspekte, wie Synergieeffekte mit Erhaltungszielen der Natura 2000-Gebiete werden ebenfalls berücksichtigt. Der vorhandene Gewässerentwicklungsplan und die Gewässerstrukturkartierung dienen als wichtige fachliche Grundlagen.

Planungsgebiet für das UK ist der Flusswasserkörper „Fränkische Saale unterhalb Bad Königshofen bis Einmündung Streu“ (FWK 2_F181). Es liegt vollständig innerhalb des Landkreises Rhön-Grabfeld, in den Gemeindegebieten von Bad Königshofen, Großseibstadt, Saal a. d. Saale, Wülfershausen a. d. Saale, Hollstadt und Heustreu.

Zur Maßnahmenentwicklung wird im Rahmen der Bewertung der Gewässerentwicklung das Strahlwirkungs- und Trittsteinkonzept als Möglichkeit zur Verbesserung der hydromorphologischen Gegebenheiten herangezogen.

2. Detailinformationen zum Flusswasserkörper (Stammdaten)

Folgender Steckbrief enthält Informationen zur Lage sowie eine Kurzcharakterisierung des Gewässers:

Flusswasserkörper (FWK)	
Kennung (FWK-Code)	2_F181
Bezeichnung	Fränkische Saale unterhalb Bad Königshofen bis Einmündung Streu

Charakterisierung des Flusswasserkörpers	
Länge Flusswasserkörper gesamt [km]	26,2
- Länge Gewässer 1. Ordnung [km]	0
- Länge Gewässer 2. Ordnung [km]	26,2
- Länge Gewässer 3. Ordnung [km]	0
Größe unmittelbares Einzugsgebiet [km²]	59
Einstufung gemäß §28 WHG	Natürlicher Wasserkörper (NWB)
Biozönotisch bedeutsamer Gewässertyp	F6_K Feinmaterialreiche, karbonatische Mittelgebirgsbäche des Keupers

Gebiete in denen der Flusswasserkörper vollständig oder anteilig liegt	
Flussgebietseinheit	2000 Rhein
Planungsraum	UMN Unterer Main
Planungseinheit	UMN PE03 Fränkische Saale, Sinn
Gemeinde / Stadt	Bad Königshofen i. Grabfeld, Großseibstadt, Saal a.d. Saale, Wülfershausen a.d. Saale, Hollstadt, Heustreu

Zuständigkeit Wasserwirtschaftsverwaltung	
Regierung	Unterfranken
Wasserwirtschaftsamt	Bad Kissingen

Schutzgebiete (gemäß Art. 6 WRRL)		
Natura 2000 -Gebiete mit funktionalem Zusammenhang zum Flusswasserkörper		
Gebietsnummer	Bezeichnung	FFH/SPA
5628-371	Milztal und oberes Saaletal	FFH
5627-371	Fränkische Saale zwischen Heustreu und Steinach	FFH

EU-Badestellen	nein
Entnahme von Trinkwasser (Art. 7 WRRL)	nein

Tabelle 1: Stammdaten (Quelle: Gewässeratlas)

Der Flusswasserkörper „Fränkische Saale unterhalb Bad Königshofen bis Einmündung Streu“ (2_F181) ist auf gesamter Länge ein Fließgewässer 2. Ordnung. Zuständig für die Unterhaltung ist das Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen.

Nachfolgender Kartenausschnitt gibt die geographische Lage des Flusswasserkörpers wider:

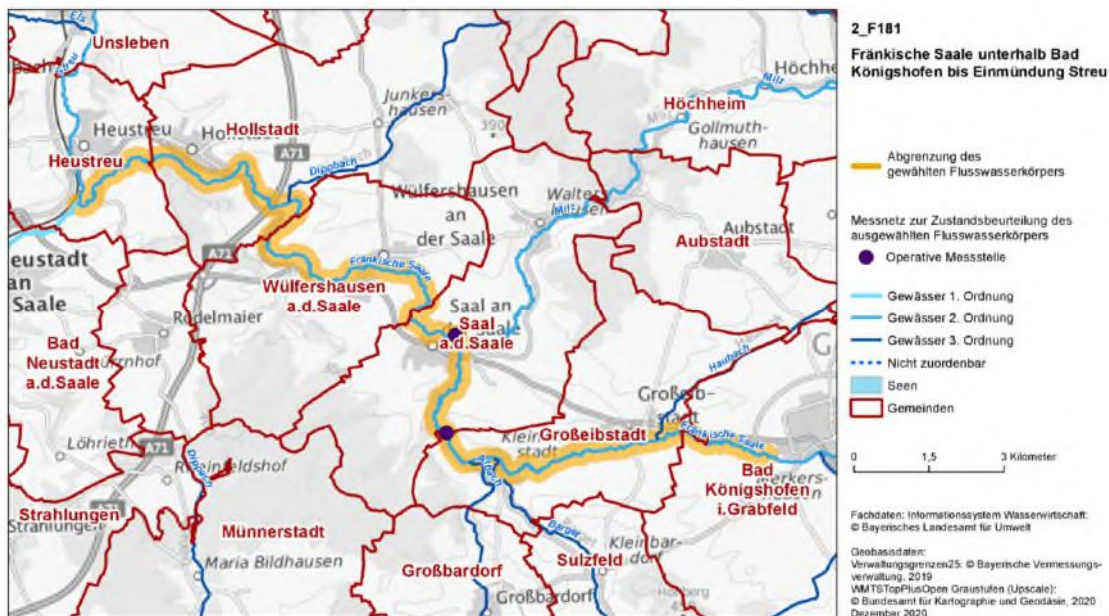


Abbildung 1: Geographische Lage des FWKs (Quelle: Umweltatlas Bayern)

3. Bewertung und Einstufung des Flusswasserkörpers

Im Rahmen der Zustandsbewertung nach Bewirtschaftungsplan 2015 wurde der ökologische Zustand als „mäßig“ eingestuft. Die Erreichung des guten Zustands wird in der aktualisierten Bestandsaufnahme 2020 ohne weitere ergänzende Maßnahmen als „unwahrscheinlich“ eingeschätzt.

Zustandsbewertung nach BP 2015

Zustands-/Potenzialbewertung (gesamt)	Bewertung
Ökologischer Zustand	Mäßig
Chemischer Zustand	Nicht gut

Ökologischer Zustand	
Biologische Qualitätskomponenten	
Makrozoobenthos - gesamt	Mäßig
Makrozoobenthos - Saprobie	Gut
Makrozoobenthos - Degradation	Mäßig
Makrozoobenthos - Versauerung	Nicht relevant
Makrophyten / Phytobenthos	Mäßig

Phytoplankton	Nicht relevant
Fischfauna	Gut
Sicherheit zur Bewertung zum ökologischen Zustand	Hoch

Unterstützende Qualitätskomponenten	
Orientierungswert überschritten für	Phosphor gesamt ortho-Phosphat-P Sulfat
Hydromorphologische Komponenten	mäßig oder schlechter
Wasserhaushalt	mäßig oder schlechter
Durchgängigkeit - Fischaufstieg	mäßig oder schlechter
Morphologie	mäßig oder schlechter

Chemischer Zustand	
Prioritäre Schadstoffe UQN überschritten für	Quecksilber und Quecksilberverbindungen
Chemischer Zustand ohne Berücksichtigung ubiquitäre Stoffe	Gut

Tabelle 2: Zustandsbewertung, Quelle: Gewässeratlas

Grundlage der Bewertung für den 2. Bewirtschaftungsplan sind die Ergebnisse der Bestandsaufnahme 2019. Die Messstellen liegen bei Saal a. d. Saale und sind repräsentativ für den Flusswasserkörper.

- Messstellen-Nr. 130178 „Saal a. d. Saale, oh Steg“: Makrozoobenthos
- Messstellen-Nr. 20665 „Saal a. d. Saale, Br“: Makrophyten/Phytobenthos
- Messstellen-Nr. 113492 „Saal a. d. Saale 06-NES“: Chemie

Die Bewertung des ökologischen Zustands als „mäßig“ ergibt sich insbesondere aus der mangelnden Lebensraumeignung für Makrozoobenthos und Phytobenthos. Dies ist auf Strukturarmut sowie die zahlreich vorhandenen, nicht durchgängigen Querbauwerke zurückzuführen.

Ziel der europäischen WRRL ist das Erreichen des guten ökologischen Zustandes. Entsprechend der Risikoanalyse für den Flusswasserkörper, die auf der aktualisierten Bestandsaufnahme 2020 beruht, wird diese Zielerreichung bis Dezember 2021 (Ende des zweiten Bewirtschaftungszyklus) ohne weitere ergänzende Maßnahmen als „unwahrscheinlich“ eingeschätzt. Die Zielerreichung für den chemischen Zustand wird hingegen mit „zu erwarten“ angegeben. Der gute chemische und der gute ökologische Zustand werden voraussichtlich bis Ende 2027 erreicht.

4. Maßnahmenprogramm (hydromorphologische Maßnahmen)

Da der gute ökologische Zustand nicht erreicht ist, sind hydromorphologische Maßnahmen im Maßnahmenprogramm nach WRRL vorgesehen. Dabei handelt es sich jedoch nicht um konkrete Maßnahmen, sondern um zusammenfassende, programmatische Aussagen, die den Rahmen für zukünftige Planungen vorgeben.

Geplante Maßnahme	
BY-Code	Bezeichnung
Belastung: Punktquellen	
3	Ausbau kommunaler Kläranlagen zur Reduzierung der Phosphoreinträge
Belastung: Diffuse Quellen	
28	Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge durch Anlage von Gewässerschutzstreifen
29	Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoff- und Feinmaterialeinträge durch Erosion und Abschwemmung aus der Landwirtschaft
30	Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge durch Auswaschung aus der Landwirtschaft
Belastung: Wasserentnahmen	
keine	
Belastung: Abflussregulierungen und morphologische Veränderungen	
61	Maßnahmen zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses
63.2	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der hydraulischen Verhältnisse (z.B. natürliche Abflussdynamik zulassen)
69.2	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)
69.3	Passierbares BW (Umgebungsgewässer, Fischauf- und/oder -abstiegsanlage) an einem Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk anlegen
70.2	Massive Sicherungen (Ufer/Sohle) beseitigen /reduzieren
72.4	Auflockern starrer/monotoner Uferlinien
74.1	Primäraue naturnah wiederherstellen
Belastung: Andere anthropogene Auswirkungen	
keine	
Konzeptionelle Maßnahmen	
501.1	Gewässerentwicklungskonzept erstellen bzw. fortschreiben
504	Beratungsmaßnahmen
506.1	Kooperation über Gewässernachbarschaften

Tabelle 3: Hydromorphologische Maßnahmen für den FWK 2_F181 (Quelle: Maßnahmenprogramm für den bayerischen Anteil am Flussgebiet Rhein, Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz 2015)

Im Maßnahmenprogramm nach Wasserrahmenrichtlinie sind für FWK 2_F181 als signifikante Belastungen Abflussregulierungen und morphologische Veränderungen genannt. Vorgesehen sind daher Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit, zur naturnahen Umgestaltung sowie zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich beziehungsweise im Gewässerentwicklungskorridor. Diese „hydromorphologischen Maßnahmen“ zur Verbesserung der Belastung „Abflussregulierung und morphologische Veränderungen“ sind Grundlage des Umsetzungskonzeptes und werden in diesem konkretisiert.

Darüber hinaus werden stofflichen Belastungen genannt, sowohl aus Punktquellen, d.h. Einleitung aus Kläranlagen als auch aus diffusen Quellen, also diffuse Einträge aus dem Einzugsgebiet und direkte Einträge bei ungenügendem Nährstoffrückhaltevermögen der Uferstreifen. Die negativen Auswirkungen zeigen sich neben der Beeinträchtigung durch Feinsedimente auch durch den Eintrag von Nährstoffen, die zu einer trophischen Belastung des FWK führen. Maßnahmen zur Reduzierung des Nährstoffeintrags sind jedoch nicht Gegenstand dieses Umsetzungskonzeptes. Zur Zielerreichung der Vorgaben nach WRRL ist es aber notwendig, neben den in diesem Umsetzungskonzept betrachteten, hydromorphologischen Beeinträchtigungen, auch die weiteren Belastungen zu reduzieren, da erhöhter Feinsediment- und Nährstoffeintrag auch die Wirksamkeit von durchgeführten hydromorphologischen Maßnahmen beeinträchtigen kann.

5. Gewässerentwicklungskonzept

Gewässerentwicklungskonzepte (GEK; ehemals auch Gewässerentwicklungspläne bzw. Gewässerpflegepläne) beinhalten eine umfassende Betrachtung des Gewässers in Hinblick auf Ökologie, vorbeugenden Hochwasserschutz sowie Landschaftsbild/ Erholung.

Die Gewässerentwicklungskonzepte stellen eine wichtige fachliche Planungsgrundlage für die Erarbeitung von Umsetzungskonzepten dar. Im Umsetzungskonzept wurden die Hinweise im Gewässerentwicklungskonzept berücksichtigt, die der Zielerreichung der WRRL in Bezug auf hydromorphologische Belastungen dienen.

Für die Fränkische Saale unterhalb Bad Königshofen bis Einmündung Streu liegt ein Gewässerentwicklungsplan aus dem Jahr 2000 vor (Gewässerentwicklungsplan Fränkische Saale Gewässer II. Ordnung, Wasserwirtschaftsamt Schweinfurt, ifanos, Dezember 2000). Darin wird das **Leitbild** für die fränkische Saale im genannten Abschnitt wie folgt beschrieben:

- Abflussgeschehen:
Das Gewässerbett ist wenig leistungsfähig, Hochwasser fließen vor allem über die Aue ab, die Fließgeschwindigkeit ist gering.

- **Feststoffhaushalt:**
Im Einzugsgebiet stehen überwiegend Gesteine des Keupers an, der Fluss transportiert sehr viele Schwebstoffe.
- **Morphologie:**
Die Linienführung wechselt zwischen mäandrierend, gewunden und gestreckt, das Gewässerbett verläuft unverzweigt im Taltiefsten, Altwasser sind selten.
- **Wasserqualität:**
Die Gewässergüte liegt bei Güteklasse I-II, die Saale ist kein ausgesprochen sommerkalt Fließgewässer, Erwärmungen über 15°C im Sommer sind jedoch die Ausnahme.
- **Arten und Lebensgemeinschaften:**
Die Saale gehört fischbiologisch zur Salmonidenregion, die potentiell natürliche Vegetation der Aue ist der Erlen-Eschen-Auwald (Pruno-Fraxinetum). Im Leitbild sind Fluss und Aue uneingeschränkt durchgängig und die Dynamik ungestört, die Vielfalt unterschiedlicher Lebensräume bedingt eine sehr hohe floristische und faunistische Artenvielfalt.

Der vorliegende Gewässerentwicklungsplan beinhaltet keine Maßnahmenvorschläge. Es wurde jedoch eine Gewässerstrukturkartierung durchgeführt und dabei folgende **Defizite** festgestellt:

- **Abflussgeschehen:**
Das Abflussverhalten ist durch zahlreiche Querbauwerke beeinträchtigt, Rückstau-strecken sind bis zu 600m lang. An 10 Stellen bestehen Ausleitungen bzw. Aus-leitungsmöglichkeiten. Drei Mühlen sind in Betrieb, Restwassermengen sind nur für eine Mühle festgelegt.
- **Feststoffhaushalt:**
Im Rückstau der Querbauwerke lagern sich vermehrt Feinsedimente ab. Die Auen-dynamik ist durch die intensive landwirtschaftliche Nutzung fast vollständig unterbunden.
- **Morphologie:**
Die Linienführung wurde auf ca. zwei Dritteln der Gewässerlänge verändert, und auf etwa drei Vierteln der Strecke wurde Uferverbau festgestellt. Auentypische Strukturen und Standortpotentiale fehlen weitgehend.
- **Wasserqualität:**
Schwerpunkte der Belastungen sind diejenigen Auebereiche, die großflächig als Acker genutzt werden und die als Nährstofffallen wirkenden Rückstaubreiche der Wehre.

- Arten und Lebensgemeinschaften:

Längs- und Querdurchgängigkeit von Aue und Gewässerbett sind erheblich beeinträchtigt, die Dynamik des Gewässersystems deutlich eingeschränkt. Auentypische Vegetationsbestände sind nur noch als Relikte vorhanden, Ersatzgesellschaften wie z.B. Nasswiesen sind ebenfalls selten.

Fazit: Die zahlreichen Querbauwerke (Ausleitungsbauwerke und Sohlrampen) stellen die größte Beeinträchtigungen an der Saale dar. Sie behindern die Dynamik des Gewässerbettes, beeinträchtigen Abflussgeschehen, Feststoffhaushalt, Wasserqualität und die Eignung als Lebensraum.

6. Grundsätze für die Maßnahmenvorschläge

Die konkreten Maßnahmenvorschläge hängen bezüglich ihrer Auswahl, ihrer Ausdehnung und ihrer Verortung von verschiedenen Kriterien ab:

- Fachliche Kriterien (Abflussverhältnisse, Lebensraumvernetzung & Wiederbesiedlungspotential, vorhandene Belastungen/Störfaktoren)
- Mögliche Synergien und Zielkonflikte (zum Beispiel mit Natura 2000, Hochwasserisikomanagement)
- strategische Kriterien (Flächenverfügbarkeit, Realisierbarkeit)

6.1. Fachliche Kriterien

6.1.1. Abflussverhältnisse

Auf Beeinträchtigungen der Abflussverhältnisse ist ein besonderes Augenmerk zu richten. Sie wirken sich auf den Lebensraum der Biokomponenten aus und haben meist auch negative Auswirkungen auf die Gewässerstruktur sowie die Durchgängigkeit.

An der Fränkischen Saale unterhalb Bad Königshofen bis Einmündung Streu befinden sich insgesamt vier Ausleitungsbauwerke. Die Mindestwasserabgabe ist bei drei Ausleitungsbauwerken per Bescheid geregelt. An einem Ausleitungsbauwerk muss die Mindestabwassergabe noch per Bescheid festgesetzt werden. Bei Vor-Ort-Einsichten zur Aufstellung dieses Umsetzungskonzeptes wurde bemerkt, dass die Wassermenge in der Ausleitungsstrecke zur Neumühle und damit auch zur Herrnmühle erkennbar geringer ist, als festgesetzt. Es wurde festgestellt, dass das Ausleitungsbauwerk vom Biber überbaut worden ist und auch in der Ausleitungsstrecke sind Biberdämme zu finden, wodurch die Wasserführung dort deutlich vermindert wird. Um eine Verbesserung der Abflussverhältnisse zu erreichen, ist es notwendig, auf die Einhaltung der festgelegten Mindestwasserabgabe hin

zu wirken und mit der Unteren Naturschutzbehörde Möglichkeiten zur Eindämmung der Biberaktivität an und in den Ausleitungsstrecken zu finden.

Ausleitungs- bauwerk bei Fkm	Ort	Name der Mühle	Betriebs- zustand	Pflichtwasser- abgabe (Rest- wasser)	Rechts- verhältnisse
106,52	Hollstadt	Herrnmühle	in Betrieb	192 l/s	befristete Bewilligung bis 31.12.2047
108,33	Hollstadt	Neumühle	in Betrieb	180 l/s	befristete Bewilligung bis 31.12.2032
113,69	Wülfershausen	Findelmühle	in Betrieb	kein Rest- wasser	unbefristete Erlaubnis
117,2	Saal a. d. Saale	Obere Mühle (ehem. Obere Dorfmühle)	Seit 1991 stillgelegt	95 l/s	unbefristetes altes Recht
117,2	Saal a. d. Saale	Dorfmühle (ehem. Untere Dorfmühle) PICO-Holz- waren	in Betrieb	kein Rest- wasser	unbefristetes altes Recht
125,04	Großeibstadt	Gabelsmühle (Kunstmühle)	stillgelegt	kein Rest- wasser	unbefristetes altes Recht

Tabelle 4: Ausleitungen an der Fränkischen Saale unterhalb Königshofen bis Einmündung Streu, Quelle: Gewässerentwicklungsplan Fränkische Saale, 2000 und WWA KG

6.1.2. Durchgängigkeit

Die Zerschneidung des Längskontinuums durch nicht durchgängige Querbauwerke ist eines der Hauptprobleme an der Fränkischen Saale, da diese die Austauschbeziehungen der aquatischen Fauna behindern oder sogar ganz unterbinden. Maßnahmen zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit sind daher notwendig.

Am FWK „Fränkische Saale unterhalb Bad Königshofen bis Einmündung Streu“ wurden bei der Querbauwerkskartierung 2017 insgesamt 45 Querbauwerke aufgenommen, die nicht, mangelhaft oder eingeschränkt durchgängig sind.

Zur Aufstellung dieses Umsetzungskonzeptes wurden bei Ortseinsichten die Querbauwerke und ihre Durchgängigkeit überprüft und teilweise neu bewertet. Dabei wurden insgesamt 26 Querbauwerke identifiziert, die nicht, mangelhaft oder eingeschränkt durchgängig sind. Einige Querbauwerke wurden seit der Kartierung 2017 bereits zurück- oder umgebaut. Die größten Veränderungen sind jedoch auf Tätigkeit des Bibers zurückzuführen. Dieser ist im

Oberlauf, im Gemeindegebiet von Großeibstadt sehr aktiv, hier sind vorhandene Abstürze und Sohlrampen überbaut oder überstaut und dadurch aktuell nicht relevant.

Querbauwerke	Anzahl
eingeschränkt durchgängig	17
mangelhaft durchgängig	3
nicht durchgängig	3
FAA, nicht funktionsfähig	3
Summe	26

Tabelle 5: Querbauwerke an der Fränkischen Saale unterhalb Königshofen bis Einmündung Streu, eigene Erhebung, Stand Dezember 2020

Um die Durchgängigkeit wiederherzustellen, müssen die nicht durchgängigen Bauwerke durchgängig gestaltet werden. Dies kann i. d. R. im Rahmen des Gewässerunterhalts erfolgen.

An den Ausleitungswehren zu den beiden Mühlen in Saal a. d. Saale sowie zur Neumühle und Herrnmühle hat das Wasserwirtschaftsamt etwa zur Jahrtausendwende Fischaufstiegsanlagen errichtet. Diese Anlagen entsprechen nicht mehr den aktuellen Regeln der Technik und sind nicht bzw. mangelhaft durchgängig. Das Wasserwirtschaftsamt wird diese Anlagen an den Stand der Technik anpassen bevor sie in den Unterhalt der Anlagenbetreiber übergeben werden.

In den Biber-Revieren bei Klein- und Großeibstadt sind vorhandene Abstürze und Sohlrampen überstaut und dadurch durchgängig, oder überbaut worden. Da der Biber besonders geschützt ist, sind Eingriffe in diesem Gebiet nicht geplant und derzeit auch nicht notwendig.

6.1.3. Lebensraumvernetzung und Wiederbesiedlungspotenzial (Prinzip der Strahlwirkung)

Das Prinzip der Strahlwirkung geht davon aus, dass naturnahe Fließgewässerbereiche mit intakten Biozönosen (Strahlursprünge) eine positive Wirkung auf den ökologischen Zustand oberhalb und/oder unterhalb angrenzender, weniger naturnaher Abschnitte (Strahlwege) besitzen. Die Reichweite der Strahlwirkung lässt sich durch Struktur verbessernde Maßnahmen kleineren Umfangs (Trittsteine) vergrößern (LANUV NRW 2011). Für Mittelgebirgsbäche beträgt diese maximal die Länge des Strahlursprungs und höchstens 3.000 m mit der Fließrichtung und 1.000 m entgegen der Fließrichtung. Zu beachten ist hierbei, dass Maßnahmen zur Lebensraumverbesserung (Strahlwirkung) vorzugsweise mit Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit kombiniert werden.

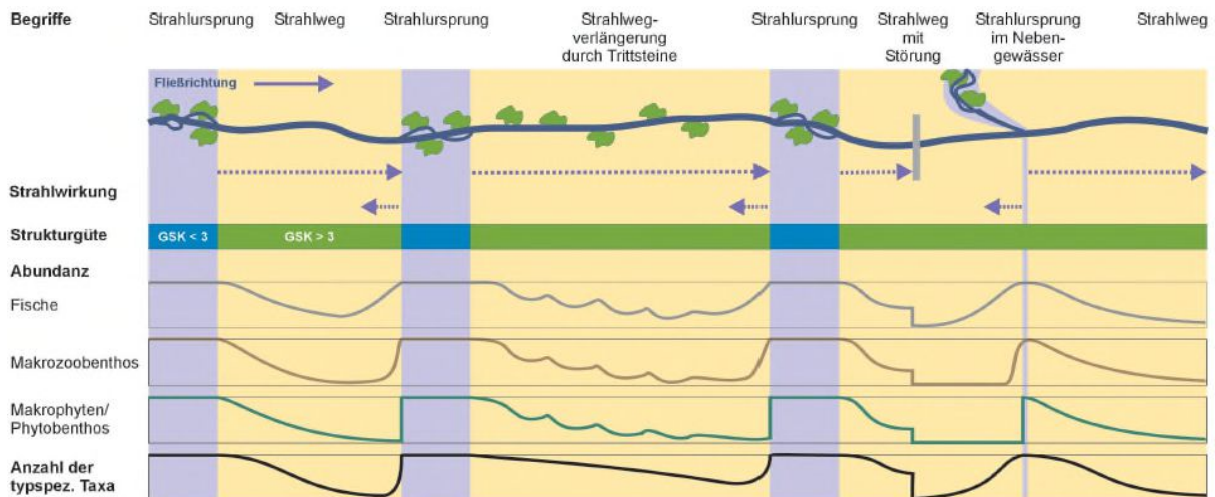


Abbildung 2: Schematische Darstellung der Funktionselemente des Strahlwirkungs- und Trittsteinkonzeptes (DRL Deutscher Rat für Landespflege: Verbesserung der biologischen Vielfalt in Fließgewässern und ihren Auen, 2009)

Nach Ergebnissen der Gewässerstrukturkartierung lassen sich für den FWK „Fränkische Saale unterhalb Bad Königshofen bis Einmündung Streu“ im gesamten Oberlauf oberhalb von Saal a. d. Saale Abschnitte identifizieren, die als Strahlursprung dienen können (Gewässerstrukturklasse 3).

- Beginn Fränkische Saale II unterhalb Bad Königshofen bis Gabelsmühle Großeibstadt
- Unterhalb Straßenbrücke Großeibstadt bis Schlossmühle Kleineibstadt
- Unterhalb Einleitung Fürstenmühle (Kleineibstadt) bis Ausleitungswehr Saal a. d. Saale

Sie werden voneinander durch kurze, ausgebaute Bereiche in den ortsnahen Abschnitten bei Klein- und Großeibstadt getrennt: Weiter flussabwärts finden sich keine Abschnitte mehr, die als Strahlursprung bezeichnet werden können.

Da sich die potentiellen Strahlwege der wenigen Strahlursprünge nicht auf den gesamten Wasserkörper auswirken können sind in Gewässerabschnitten, die durch die Strahlwirkungen nicht erreicht werden, zusätzlich zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit, umfangreichere Aufwertungen der Gewässerstruktur, vor allem der ökologisch relevanten Strukturparameter wie zum Beispiel die Strömungs- oder Substratvielfalt geplant, damit weitere Strahlursprünge entstehen.

Die Gewässerabschnitte, die im potentiellen Strahlwirkungsbereich der Strahlursprünge liegen, enthalten Barrieren wie z.B. Querbauwerke und Rückstaubereiche sowie Strecken unterschiedlich starker sonstiger struktureller Beeinträchtigungen. Teilbereiche der Defizitstrecken können mit Hilfe vorhandener Trittsteine (= naturnäherer kurzer Abschnitt)

von den Ober- und Unterstrom liegenden Strahlursprüngen profitieren, falls die Durchgängigkeit der dazwischenliegenden Querbauwerke wiederhergestellt wird.

Dies ist allerdings nicht im Rückstaubereich eines Wehres möglich, da hier hydromorphologische Maßnahmen aufgrund der fehlenden Strömung kaum wirksam sind.

6.1.4. Belastungen/Störfaktoren

Neben den Abflussverhältnissen, dem Grad der Lebensraumvernetzung und des Wiederbesiedlungspotenzials hängt der Erfolg hydromorphologischer Maßnahmen bzw. die Habitatqualität vorhandener Strukturen ganz entscheidend von stofflichen Belastungen und Störfaktoren ab, z. B. stoffliche Belastungen aus Punktquellen und diffusen Quellen, Kolmatierung. Diese könnten den Erfolg hydromorphologischer Maßnahmen am FWK 2_F181 verhindern. Fachlich ist es deshalb zielführend, dass hydromorphologische Maßnahmen an eventuell betroffenen Gewässerstrecken mit einer Reduzierung der stofflichen Belastungen einhergehen.

Stoffliche Belastungen aus Punktquellen (z.B. Kläranlagen) und diffusen Quellen (z.B. intensive landwirtschaftliche Nutzung in unmittelbarer Nähe zum Gewässer) sind am FWK 2_F181 vorhanden und können die Wirksamkeit der hydromorphologischen Maßnahmen beeinflussen. Bei der Bestandsaufnahme für den Bewirtschaftungsplan nach WRRL wurde der Orientierungswert für Phosphor gesamt, ortho-Phosphat-P und Sulfat überschritten. Um die stofflichen Belastungen zu reduzieren, sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen, die auch im Maßnahmenprogramm nach WRRL vorgesehen sind (Ausbau kommunaler Kläranlagen zur Reduzierung der Phosphoreinträge, Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge durch Anlage von Gewässerschutzstreifen, Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge durch Auswaschung aus der Landwirtschaft). Sie sind jedoch nicht Teil des Umsetzungskonzeptes, welches sich auf hydromorphologische Maßnahmen beschränkt.

6.2. Mögliche Synergien und Zielkonflikte

6.2.1. Naturschutzfachliche Aspekte (Synergien mit Natura 2000)

Geplante Maßnahmen im UK sind mit naturschutzfachlichen Zielsetzungen, zum Beispiel von Natura 2000, und rechtlichen Vorgaben abzustimmen. Der FWK „Fränkische Saale unterhalb Bad Königshofen bis Einmündung Streu“ liegt komplett innerhalb zweier FFH Gebiete, wobei das FFH-Gebiet 5628-371 „Milztal und oberes Saaletal“ fast die gesamte Fließgewässerstrecke abdeckt und das sich anschließende FFH-Gebiet 5627-371 „Fränkische Saale zwischen Heustreu und Steinach“ die letzten ca. 2km der Fränkischen Saale bis zur Einmündung der Streu beinhaltet. Aktuell liegt lediglich für das FFH Gebiet „Milztal und oberes Saaletal“ ein behördenverbindlicher Managementplan vor.

Schon beim Aufstellen der Maßnahmenprogramme wurden auch die Erhaltungsziele der Schutzgüter Lebensraumtypen und /oder Arten in wasserabhängigen Natura 2000 Gebieten berücksichtigt. Unterschieden wird hierbei zwischen hydromorphologischen Maßnahmen, die auch den Erhaltungszielen gemäß FFH-Managementplan entsprechen und solchen, die ausschließlich zur Erreichung von Natura 2000-Zielen dienen.

Folgende Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen, die im Managementplan 5628-371 „Milztal und oberes Saaletal“ genannt werden sind für hydromorphologische Maßnahmen am FWK von Bedeutung:

- Erhaltung und Verbesserung der Strukturvielfalt im Gewässer
- Förderung eines abwechslungsreichen Mosaiks aus Ufergehölzen und offenen Uferbereichen
- Förderung der Fließgewässerdynamik (z. B. Rückbau von Uferbefestigungen, Sohlabstürzen und Verrohrungen), Durchführung von strukturverbessernden Maßnahmen, Erhalt von Totholz im Gewässer, Zulassen von Hochwasserdynamik, Erhaltung und Rückgewinnung von Retentionsflächen
- Verbesserung der linearen Durchgängigkeit (dabei ist besonders darauf zu achten, dass Sohlstufen und Abstürze auch für Koppeln passierbar gestaltet werden)
- Ausreichende Mindestwassermengen an allen Ausleitungstrecken von Wasserkraftanlagen mit Bescheid festlegen (dabei Lebensraumanforderungen der Mühlkoppe berücksichtigen) und deren Einhaltung stärker kontrollieren
- Strukturanreicherung durch Grobsubstrat an ausgewählten Stellen, damit die vorhandenen Kieslückensysteme erhalten bleiben
- Bei Renaturierungsmaßnahmen, die eine naturnahe Umgestaltung des Gewässerprofils vorsehen darauf achten, dass der fließende Gewässercharakter erhalten bleibt bzw. gefördert wird und die Substratstrukturvielfalt (unterschiedliche Korngrößenverteilungen) erhöht wird

Darüber hinaus ist im FFH Managementplan dargelegt, dass hinter der bayerischen Landesgrenze in Thüringen ein nennenswertes Bachmuschelvorkommen existiert, welches in besonderem Maße geschützt und gepflegt wird. Da außer bestandsstützenden Maßnahmen auch Maßnahmen zur Strukturverbesserung im Gewässer sowie zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit durchgeführt werden, ist die Wahrscheinlichkeit groß, dass sich die Bachmuschel auch wieder im bayerischen Bereich der Milz und evtl. damit auch in der Saale ausbreitet, bzw. noch bestehende Restvorkommen unterstützt werden.

6.2.2. Hochwasserschutz und Hochwasserrisikomanagement

Neben Synergien können in Einzelfällen auch Zielkonflikte bei der Planung und Umsetzung von Maßnahmen der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie und der WRRL bestehen. Es ist bei der Durchführung hydromorphologischer Maßnahmen daher darauf zu achten, dass der bestehende Hochwasserschutzgrad und die Anlagensicherheit nicht verschlechtert werden. Ökologisch positive Maßnahmen dürfen beispielsweise nicht zu Lasten des Hochwasserschutzes für bebauten Gebiete und wichtige Infrastrukturen gehen. Die am FWK 2_F181 geplanten Maßnahmen erfüllen allesamt diese Anforderungen.

6.3. Realisierbarkeit

Grundsätzlich sind Maßnahmen auf Flächen der öffentlichen Hand schneller und leichter umsetzbar als solche, die auf privaten Flächen durchgeführt werden müssen. Auch sind bevorzugt solche Maßnahmen auszuwählen, die ohne ein langwieriges wasserrechtliches Verfahren durchgeführt werden können. Maßnahmen mit unlösbaren Zielkonflikten oder unangemessenem Kosten-Wirkungsverhältnis werden nicht aufgenommen.

Fast alle geplanten Maßnahmen liegen auf staatseigenen Grundstücken, bzw. innerhalb des Gewässerbettes, so dass dort kein weiterer Flächenankauf notwendig ist. Maßnahmenträger ist fast ausschließlich der Freistaat Bayern/ das Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen, lediglich eine Maßnahme liegt in der Unterhaltslast eines Mühlenbetreibers. Ein Großteil der geplanten Maßnahmen kann im Rahmen der Unterhaltung durch das Wasserwirtschaftsamt durchgeführt werden, für die übrigen sind Plangenehmigungen erforderlich.

7. Abstimmungsprozess

7.1. Abstimmungsgespräche zur Realisierbarkeit

Das UK wurde den betroffenen Kommunen, Behörden, Fachstellen und Verbände sowie Wasserkraftbetreibern bereits vorgestellt und mit diesen diskutiert. Aufgrund der aktuellen Einschränkungen durch die Corona-Pandemie konnte kein „Runder Tisch“ stattfinden, stattdessen wurde ein Termin zur Erläuterung der Maßnahmen als Videokonferenz angeboten und zugehörige Dokumente im Vorfeld digital zur Verfügung gestellt. Die Betroffenen/Beteiligten, die an dem Termin nicht teilnehmen konnten, wurden um schriftliche Stellungnahme gebeten.

Die Ergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Der **BUND** wünscht sich bei der Umsetzung der Maßnahme besondere Rücksichtnahme auf den Biber.

- Auch die **Untere Naturschutzbehörde** wies auf den besonderen Schutzstatus des Bibers und seiner Bauwerke hin (betrifft Maßnahme 9L, 8P, 9P, 10P, 11P), sowie auf gesetzlich geschützte Flachlandmähwiesen, die möglicherweise bei der Umsetzung der Maßnahme 13P unterhalb von Saal a.d. Saale betroffen sind. Bei der Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen steht die Untere Naturschutzbehörde zur weiteren fachlichen Abstimmung zur Verfügung.
- Von der **Fischereifachberatung** wurde angeregt, bei der Umgestaltung der Schwellen unterhalb von Wülfershausen (Maßnahmen 9P, 10P, 11P) zusätzlich durch Einbringen von Substrat Kieslaichplätze anzulegen, und bei der Umgestaltung von Ufer und Auebereich bei Heustreu (Maßnahme 1L) auch Flachwasserzonen für Jungfische herzustellen. Bei der Umsetzung der Maßnahme 2L, Entfernen von Uferverbau zwischen Hollstadt und Heustreu, soll darauf geachtet werden, dass durch geeignete Maßnahmen die Seitenerosion gefördert wird.
- Der **Wasserkraftbetreiber** der Findelmühle äußerte Bedenken bezüglich wirtschaftlicher Einbußen und großer finanzieller Belastungen durch die geplanten Maßnahmen an der Mühle. Für diese Maßnahmen (7L und 12P) sind weitere Abstimmungen und ein Treffen vor Ort vereinbart worden.
- Um negative Auswirkungen auf die Lebensraumansprüche der Bachmuschel zu vermeiden, einigte man sich darauf, wie von der Unteren Naturschutzbehörde und dem BUND vorgeschlagen, Herrn Hüllmantel, einem örtlichen Fachmann, zur Beratung hinzuzuziehen.
- Die Höhere Naturschutzbehörde wies darauf hin, bei Umsetzung der Maßnahmen kartierte Biotope, Habitat und Flächen des Lebensraumtyps 6510 zu berücksichtigen und hier insbesondere keine Baustelleneinrichtung oder Erdaushub und ähnliches zu lagern (betrifft Maßnahme 8L und 9L bei Saal a.d. Saale).

Die Ergebnisse des Abstimmungsprozesses wurden in das Umsetzungskonzept eingearbeitet und finden sich auch in Anlage 1 – Umsetzungszeitplan wieder.

Eine Auflistung aller Träger öffentlicher Belange, Behörden, Verbände und Betroffener, die den Entwurf des UKs zur Diskussion digital zur Verfügung gestellt bekommen haben ist als Anlage 4 beigefügt.

7.2. Informationsveranstaltung

Neben der Abstimmung mit den Beteiligten spielt die Information der allgemeinen Öffentlichkeit eine wichtige Rolle, insbesondere für die Akzeptanz der Planung.

Eine öffentliche Vorstellung und Diskussion des UKs im Rahmen einer Informationsveranstaltung kann zurzeit wegen der Einschränkungen aufgrund der Corona Pandemie nicht

durchgeführt werden. Die Öffentlichkeit wird durch Aushänger, Veröffentlichungen in der örtlichen Presse sowie auf der Homepage des WWA Bad Kissingen informiert.

Um die Möglichkeit der aktiven Beteiligung zu gewährleisten, sowie im Falle bestehender Vorbehalte oder zur Klärung von offenen Fragen, wird den interessierten Bürgern ein Ansprechpartner vom WWA KG genannt:

- Herr Simon Engel

Nach Beendigung des Abstimmungsprozesses und der Einbindung der Öffentlichkeit sind die geplanten Maßnahmen endgültig festzulegen, darzustellen und umzusetzen.

8. Maßnahmenvorschläge unter Berücksichtigung der Realisierbarkeit

Alle geplanten Maßnahmen zur Verbesserung der hydromorphologischen Verhältnisse sind inklusive Berücksichtigung ihrer Realisierbarkeit im Bereich des Flusswasserkörpers „Fränkische Saale unterhalb Bad Königshofen bis Einmündung Streu“ in Anlage 1 dargestellt.

Für dieses UK wurden die hydromorphologischen Maßnahmen, die im Maßnahmenprogramm nach WRRL für diesen Flusswasserkörper genannt sind, konkretisiert und verortet. Darüber hinaus wurden zusätzlich die nachfolgend aufgelisteten Maßnahmen vorgeschlagen. Diese Maßnahmen ergeben sich aus den im Gewässerentwicklungsplan festgestellten Defiziten, bzw. aus naturschutzfachlichen Gründen oder sind den tatsächlichen Eigentumsverhältnissen am Gewässer geschuldet.

BY-Code	Maßnahmenbezeichnung
69.41	Fischaufstiegsanlage (technisch oder naturnah) an einem Wehr/Absturz/ Durchlassbauwerk umbauen/optimieren
71	Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil
72.2	Naturnahen Gewässerlauf anlegen (Neuanlage oder Reaktivierung)
72.3	Punktuelle Maßnahmen zur Habitatverbesserung mit Veränderung des Gewässerprofils, z.B. Kiesbank mobilisieren

Tabelle 6: Vorgeschlagene Maßnahmen, die nicht im Maßnahmenprogramm nach WRRL enthalten sind

8.1. Bereits durchgeführte Maßnahmen

Im Verlauf der letzten Jahre wurden mehrere Maßnahmen zur Verbesserung des Zustands des FWK „Fränkische Saale unterhalb Bad Königshofen bis Einmündung Streu“ durchgeführt. Sie können als Vorbild und zur Anregung für weitere Maßnahmen dienen.

Untenstehende Tabelle führt die im Gewässeratlas dokumentierten linien- und punktförmigen Maßnahmen auf, die bereits abgeschlossen worden sind.

Im Gewässeratlas dokumentierte, bereits abgeschlossene **linienförmige** Maßnahmen:

Flusskm (GIS km)	BY Code	Maßnahmenbezeichnung	Träger	Beschreibung	Fertigstellung
104,13 - 104,86	72.4	Auflockern starrer/monotoner Uferlinien	Freistaat Bayern	Vorlandabträge und z. T. Uferanrisse, auf staatseigenen Grundstücken	2018
104,45 - 104,56	72.3	Punktuelle Maßnahmen zur Habitatverbesserung mit Veränderung des Gewässerprofils, z.B. Kiesbank mobilisieren	Freistaat Bayern	Vorlandabtrag mit Flachwasserzone in Abstimmung mit Technischer Gewässeraufsicht und Gemeinde Hollstadt	2016
105,79 - 106,78	61	Maßnahmen zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses	Anlagenbetreiber (privat)	Mit Bescheid vom 11.09.2019 wurde eine Mindestwassermenge von 192 l/s festgesetzt. Mindestwassermenge bisher nicht eingehalten, diese soll über die FAA abgegeben werden. Die FAA soll durch die Flussmeisterstelle im Unterhalt angepasst werden.	2019
107,06 - 107,68	74.1	Primäraue naturnah wiederherstellen	Freistaat Bayern	Auwaldneubegründung auf staatseigenen Grundstücken Erstaufforstungsgenehmigung erforderlich	2018
107,98 - 108,11	70.2	Massive Sicherungen (Ufer/Sohle) beseitigen/reduzieren	Freistaat Bayern	Vorland- und Uferabtrag auf staatseigenem Grundstück	2016
108,84 - 109,31	70.2	Massive Sicherungen (Ufer/Sohle) beseitigen/reduzieren	Freistaat Bayern	Vorland- und Uferabtrag auf staatseigenen Grundstücken	2016
119,25 - 120,78	72.2	Naturnahen Gewässerlauf anlegen (Neuanlage oder Reaktivierung)	Sonstige Maßnahmen-träger	Verbesserung der Hochwassersituation in Kleineibstadt Folgende Maßnahmen wurden durchgeführt: - Herstellung der Flutmulde - Herstellung eines Mäanders ca. 130m - Naturnahe Verlegung, ca. 255m - Naturnahe Verlegung Barget, ca. 50m - Änderung Sohlschwelle vor Brückenbauwerk, Fluß-km 119,615 - Verbesserung der Durchgängigkeit	2009
124,00 - 124,08	72.1	Gewässerprofil naturnah umgestalten	Freistaat Bayern	Flachwasserzone als Wassererlebnisraum einschl. Gewässerrenaturierung neu anlegen	2016

Tabelle 7: Bereits abgeschlossene, linienförmige Maßnahmen, Gewässeratlas, Stand: März 2021

Im Gewässeratlas dokumentierte, bereits abgeschlossene **punktförmige** Maßnahmen:

Flusskm (GIS km)	BY Code	Maßnahmenbezeichnung	Träger	Beschreibung	Fertigstellung
106,05	69.2	Wehr/Absturz/ Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)	Sonstige Maßnahmen- träger	Bauwerk wurde entfernt	2019
120,47	69.2	Wehr/Absturz/ Durchlassbauwerk rückbauen	Freistaat Bayern	Maßnahme zur Wiederherstellung/ Verbesserung der Durchgängigkeit wurde am 26.10.2009 abgeschlossen, die Maßnahme wurde von der Re- gierung von Unterfranken durchgeführt und mit der Hauptmaßnahme G2a6732270001 abgewickelt.	2009

Tabelle 8: Bereits durchgeführte, punktförmige Maßnahmen; Quelle: Gewässeratlas, Stand: März 2021

8.2. Maßnahmenvorschläge

Alle geplanten Maßnahmen zur Verbesserung der hydromorphologischen Verhältnisse sind inklusive Berücksichtigung ihrer Realisierbarkeit im Bereich des Flusswasserkörpers „Fränkische Saale unterhalb Bad Königshofen bis Einmündung Streu“ in Anlage 1 aufgeführt.

Strukturfördernde, linienförmige Maßnahmen, wie zum Beispiel das Entfernen massiver Ufersicherungen, das Auflockern monotoner Uferlinien, die naturnahe Umgestaltung des Gewässerprofils oder die Anlage eines naturnahen Gewässerlaufes sind an über 4 km Gewässerstrecke relativ kurzfristig realisierbar. Zudem ist ein Um- oder Rückbau an 18 bestehenden Querbauwerken, die ein Wanderhindernis für Fische und Makrozoobenthos darstellen, möglich. An zwei Querbauwerken ist der Umbau älterer Fischaufstiegsanlagen sicher durchführbar bzw. die Umsetzung hat bereits begonnen.

Ein Teil der linienförmigen Maßnahmen und fast alle punktförmigen können ohne wasserrechtliche Verfahren, das heißt im Rahmen der Unterhaltung, durchgeführt werden. Die geplanten Maßnahmen sind fast ausschließlich auf Flächen im Eigentum der öffentlichen Hand geplant, was ebenfalls eine rasche Umsetzung ermöglicht. Die Fließgewässerabschnitte, an denen bereits hydromorphologische Maßnahmen umgesetzt worden sind, dienen als positive Beispiele, um weitere Betroffene von der naturnahen Gewässerentwicklung der fränkischen Saale zu überzeugen.

Die geplante Maßnahme am Ausleitungswehr der Findelmühle bei Wülfershausen (Flusskilometer 113,88) liegt in der Unterhaltslast eines privaten Betreibers und ist aufgrund dessen nicht kurzfristig realisierbar. Die Maßnahme zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit jedoch fachlich erforderlich ist, wird sie dennoch im UK aufgeführt.

9. Flächenbedarf

In der nachfolgenden Tabelle ist der Flächenbedarf differenziert je Maßnahmenart aufgeführt:

BY - Code	Maßnahme	Anzahl	Länge (km)	geschätzter Flächenbedarf [ha]	
				Eigentum Freistaat Bayern	Grunderwerb angestrebt
63.2	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der hydraulischen Verhältnisse (z.B. natürliche Abflusssdynamik zulassen)	1	1,2		5
69.2	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)	1		0,05	-
69.31	Passierbares BW (technische oder naturnahe Fischaufstiegsanlage) an einem Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk anlegen	1			0,1
		1		0,2	-
70.2	Massive Sicherungen (Ufer/Sohle) beseitigen/reduzieren	1	0,3	0,05	-
72.2	Naturnahen Gewässerlauf anlegen (Neuanlage oder Reaktivierung)	2	0,3	0,3	-
72.4	Auflockern starrer/monotoner Uferlinien	2	0,4	0,35	-
74.1	Primäraue naturnah wiederherstellen	1	0,1	0,25	-
Summe Flächenbedarf [ha]				1,20	5,1

Tabelle 9: Flächenbedarf je Maßnahmenart

Nahezu alle vorgeschlagenen Maßnahmen können ohne weiteren Grunderwerb durchgeführt werden, da sie entweder auf Flächen der öffentlichen Hand liegen oder aber so geplant sind, dass sie innerhalb des bestehenden Profils durchgeführt werden können und daher keine weitere Fläche benötigt wird.

In den Gemeindegebieten von Heustreu und Hollstadt befinden sich durchgehend ein mindestens 5 m breiter Uferstreifen im Eigentum des Freistaates Bayern. Dies konnte im Rahmen der Flurbereinigung erreicht werden. Auch in den übrigen Gemeinden besitzt der Freistaat Bayern viele Ufergrundstücke. Diese Gegebenheiten bieten gute Möglichkeiten für die Gewässerentwicklung.

Lediglich für zwei Maßnahmen ist ein Grunderwerb nötig:

- Für die schon seit mehreren Jahren geplante Maßnahme zur Verbesserung der hydromorphologischen und hydraulischen Verhältnisse bei Saal a. d. Saale, welche als Synergieeffekte den Hochwasserschutz und die Erlebbarkeit des Gewässers verbessern soll; Träger ist hier der Freistaat Bayern, vertreten durch das WWA Bad Kissingen, es werden je nach Ausgestaltung ca. 5ha zusätzlich benötigt.

- Für die Anlage einer Fischaufstiegsanlage an der Findelmühle. Für diese Maßnahme ist je nach Ausgestaltung z.B. als technische Anlage mit wenig Platzbedarf oder als großzügiges Umgehungsgewässer ein entsprechender Grunderwerb nötig; Träger ist der Anlagenbetreiber.

10. Kostenschätzung

Eine detaillierte Kostenschätzung ist als Anlage 2 angefügt. Hierbei wurden Maßnahmenart, Vorhabensträger und Art der rechtlichen Umsetzung berücksichtigt. Die Kosten sind Nettopreise, die Mehrwertsteuer ist in den Kosten nicht enthalten.

Zusammenfassend lassen sich die Kosten für den Flusswasserkörper „Fränkische Saale unterhalb Bad Königshofen bis Einmündung Streu“ wie folgt darstellen:

Träger	geschätzte Baukosten [EUR]
Freistaat Bayern	1.076.500
Anlagenbetreiber (privat)	40.000
Gesamt	1.116.500

Tabelle 10: Zusammenfassende Kostenschätzung zum UK

Die geschätzten Gesamtkosten von circa 1.116.500€ sind in Hinblick auf die zu erwartende Wirkung angemessen.

11. Hinweise zum weiteren Vorgehen

Mit der Erstellung des UK wird eine wesentliche Planungsgrundlage geschaffen, um die hydromorphologischen Maßnahmen, die zum Erreichen des guten Zustands nach WRRL am FWK „Fränkische Saale unterhalb Bad Königshofen bis Einmündung Streu“ notwendig sind, zu realisieren. Aus der fachlichen Analyse werden zusammen mit der öffentlichen Abstimmung kurz- bis mittelfristig realisierbare Maßnahmen entwickelt.

Die vorgesehenen Maßnahmen sollten mit Hilfe des Umsetzungsfahrplans (Anlage 1) entsprechend der verfügbaren finanziellen Mittel bzw. Kapazitäten der Flussmeisterstelle realisiert werden. Somit besteht die Chance, dass diese bis zum Ende des dritten Bewirtschaftungszyklus (2027) ihre gewünschte Wirkung entfalten.

Die Ausbau- und Unterhaltungspflicht an den Gewässern ist nach den Wassergesetzen geregelt. Die „Fränkische Saale unterhalb Bad Königshofen bis Einmündung Streu“ ist durchgehend als Gewässer 2. Ordnung eingestuft, die Unterhaltungspflicht liegt also beim Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen. Grundsätzlich ist der Unterhaltungspflichtige Träger der geplanten Maßnahmen. Daneben kann die Trägerschaft

von Maßnahmen in Einzelfällen abweichen. Bei Durchgängigkeitsmaßnahmen an Querbauwerken, ist z.B. der Wasserkraftbetreiber der Träger.

Ansprechpartner für das UK ist das Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen.

12. Planunterlagen

Der **Übersichtslageplan** stellt das UK für den Flusswasserkörper „Fränkische Saale unterhalb Bad Königshofen bis Einmündung Streu“ im Überblick Maßstab 1:50.000 dar.

In den **Maßnahmenplänen** sind im M 1:10.000 die einzelnen Gewässerabschnitte auf Flurkarten mit allen Querbauwerken (inklusive Einstufung der Durchgängigkeit) sowie die vorgesehenen und bereits abgeschlossenen hydromorphologischen Maßnahmen (unterschieden in punktuelle und linienförmige Maßnahmen) dargestellt. Flächen im Besitz der öffentlichen Hand und die Lage des FFH-Gebietes sind gekennzeichnet.

Arbeitshilfen

Bayerisches Landesamt für Umwelt: Bodeninformationssystem/ Gewässeratlas Bayern

Bayerisches Landesamt für Umwelt (LFU) (2020): Merkblatt Nr. 5.1/4 Umsetzungskonzepte (UK) für hydromorphologische Maßnahmen

Bayerisches Landesamt für Umwelt (2017): Umsetzungskonzept „Hydromorphologische Maßnahmen“ nach EG-WRRL für den Flusswasserkörper „Musterbach“

Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (2015): Maßnahmenprogramm für den bayerischen Anteil am Flussgebiet Rhein

LANUV NRW (Hrsg. 2011): Strahlwirkungs- und Trittsteinkonzept in der Planungspraxis, LANUV Arbeitsblatt 16

Regierung von Unterfranken (2019): Managementplan für das FFH-Gebiet Milztal und oberes Saaletal (5628-371)

Wasserwirtschaftsamt Schweinfurt, ifanos (2000): Gewässerentwicklungsplan Fränkische Saale Gewässer II. Ordnung

Anlage 1: Umsetzungszeitplan - Punktmaßnahmen

Stand: 19.01.2022

Verortung			Maßnahme				Maßnahmendetails					Umsetzung		
Gemarkung	Flusskm (GIS km)	Objektart	Lfd. Nr. im UK	Maßnahmen-ID	Code BY-Maßnahme	Name BY-Maßnahme	Beschreibung	Anmerkungen TÖB/Betroffener	Gesamtfläche (ha)	Grunderwerb	Inv.kosten veransch. (EUR)	Maßnahmen-träger	Rechtliche Umsetzung	Geplante Fertigstellung
Saal a. d. Saale	117,37	3312 Sohlrampe	14P	HYMOP06331	69.2	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)	Wiederherstellen der Durchgängigkeit an 4 Schwellen uh Ausleitungswehr Saal a. d. Saale. Maßnahme soll im Zuge der Bauarbeiten zur Neuanlage des Umgehungsgerinnes durchgeführt werden.		0	Nein	5.000	Freistaat Bayern	Gewässerunterhaltung	2021
Saal a. d. Saale	117,44	3230 Wehr	15P	HYMOP01993	69.31	Passierbares BW (technische oder naturnahe Fischaufstiegsanlage) an einem Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk anlegen			0,1	Ja, Gesamtfläche vorhanden	15.000	Freistaat Bayern	Plangenehmigung	2021
Wülfershausen	111,70	3313 Sohlgleite	11P	HYMOP06330	69.2	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)	Ehem. Wiesenbewässerungswehr, teilweise eingestürzt: Uferverbau entnehmen; Herstellen der Durchgängigkeit durch Steinwurf, dafür Steine aus dem Uferverbau verwenden; Gefälle über größere Strecke abbauen. Entnommene Steine zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit an flussabwärts gelegenen Schwellen verwenden. Diese Maßnahme als Erste durchführen!	Berücksichtigen von Biberaktivitäten (Nutzung des Rückstaus), zusätzlich Anlage von Kieslaichplätzen durch Einbringen von Substrat unterhalb der umgestalteten Schwelle, in Absprache mit der Fischereifachberatung (Herr Epple)	0	Nein	5.000	Freistaat Bayern	Gewässerunterhaltung	2022
Wülfershausen	111,41	3312 Sohlrampe	10P	HYMOP06329	69.2	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)	Obere Schwelle nach Möglichkeit abbauen, Sohle von unten her aufbauen, dafür Steine aus dem Uferverbau verwenden, Höhenunterschied über ca. 40m auflösen	Berücksichtigen von Biberaktivitäten (Nutzung des Rückstaus), zusätzlich Anlage von Kieslaichplätzen durch Einbringen von Substrat unterhalb der umgestalteten Schwelle, in Absprache mit der Fischereifachberatung (Herr Epple)	0	Nein	5.000	Freistaat Bayern	Gewässerunterhaltung	2022

Anlage 1: Umsetzungszeitplan - Punktmaßnahmen

Stand: 19.01.2022

Verortung			Maßnahme				Maßnahmendetails						Umsetzung	
Gemarkung	Flusskm (GIS km)	Objektart	Lfd. Nr. im UK	Maßnahmen-ID	Code BY-Maßnahme	Name BY-Maßnahme	Beschreibung	Anmerkungen TÖB/Betroffener	Gesamtfläche (ha)	Grunderwerb	Inv.kosten veransch. (EUR)	Maßnahmen-träger	Rechtliche Umsetzung	Geplante Fertigstellung
Wülfershausen	110,70	3311 Absturztreppe	9P	HYMOP02043	69.2	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)	zwei eingeschränkt durchgängige Schwellen durch Steinwurf durchgängig machen, als Rampe verbautes Rohr entnehmen	Berücksichtigen von Biberaktivitäten (Nutzung des Rückstaus), zusätzlich Anlage von Kieslaichplätzen durch Einbringen von Substrat unterhalb der umgestalteten Schwelle, in Absprache mit der Fischereifachberatung (Herr Epple)	0	Nein	2.000	Freistaat Bayern	Gewässerunterhaltung	2022
Hollstadt	106,76	3930 Fischaufstiegsanlage	8P	HYMOP06307	69.41	Fischaufstiegsanlage (technisch oder naturnah) an einem Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk umbauen/optimieren	Fischaufstiegsanlage wurde etwa 2005 durch FMS erbaut. Da Anlage nicht nach R.d.T. funktionsfähig, soll die Anlage durch die FMS im Unterhalt ertüchtigt werden (v.a. Anpassung Mindestwasserführung/Dotation) und dann in den Unterhalt des Anlagenbetreibers "Herrenmühle" übergeben werden.		0	Nein	10.000	Freistaat Bayern	Gewässerunterhaltung	2022
Hollstadt	106,32	3312 Sohlrampe	7P	HYMOP06313	69.2	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)	Für Mindestwasserabfluss optimieren, Niedrigwassergerinne ausbilden		0	Nein	5.000	Freistaat Bayern	Gewässerunterhaltung	2022
Hollstadt	105,91	3312 Sohlrampe	6P	HYMOP06308	69.2	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)	3 Schwellen auflösen, in Sohlgleiten umbauen und für Mindestabfluss optimieren; Niedrigwassergerinne ausbilden		0	Nein	15.000	Freistaat Bayern	Gewässerunterhaltung	2022
Hollstadt	105,66	3313 Sohlgleite	5P	HYMOP02183	69.2	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)	Durchgängigkeit an einer vorhandenen, beschränkt durchgängigen Rampe verbessern; evtl. Steine von der Gemeinde Hollstadt übernehmen, Steine als Strömungsbrecher auf die Rampe setzen		0	Nein	2.000	Freistaat Bayern	Gewässerunterhaltung	2022
Hollstadt	104,12	3312 Sohlrampe	4P	HYMOP06319	69.2	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)	Schwelle abbauen um Rückstau zu reduzieren		0	Nein	2.500	Freistaat Bayern	Gewässerunterhaltung	2022

Anlage 1: Umsetzungszeitplan - Punktmaßnahmen

Stand: 19.01.2022

Verortung			Maßnahme				Maßnahmendetails						Umsetzung	
Gemarkung	Flusskm (GIS km)	Objektart	Lfd. Nr. im UK	Maßnahmen-ID	Code BY-Maßnahme	Name BY-Maßnahme	Beschreibung	Anmerkungen TÖB/Betroffener	Gesamtfläche (ha)	Grunderwerb	Inv.kosten veransch. (EUR)	Maßnahmen-träger	Rechtliche Umsetzung	Geplante Fertigstellung
Heustreu	103,49	3312 Sohlrampe	3P	HYMOP06318	69.2	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)	Höhensprung der Schwelle über eine größere Länge abbauen		0	Nein	2.500	Freistaat Bayern	Gewässerunterhaltung	2022
Heustreu	103,15	3312 Sohlrampe	2P	HYMOP06320	69.2	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)	Schwelle auflösen, Höhengsprung über größere Länge abbauen, im Zuge dessen angrenzenden Uferverbau v. a. unterhalb der Schwelle entnehmen und als Geschiebe einbringen		0	Nein	5.000	Freistaat Bayern	Gewässerunterhaltung	2022
Heustreu	102,24	3312 Sohlrampe	1P	HYMOP06317	69.2	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)	Ca. 10 cm der Schwelle abtragen und anfallende Steine oberhalb der Schwelle als Strukturelemente einbringen. Evtl. zusätzlich Wurzelstock einbringen.		0	Nein	2.500	Freistaat Bayern	Gewässerunterhaltung	2022
Wülfershausen	113,88	3230 Wehr	12P	HYMOP01994	69.31	Passierbares BW (technische oder naturnahe Fischaufstiegsanlage) an einem Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk anlegen		einschl. Grunderwerb	0,1	Ja, Teilfläche vorhanden und Teilfläche von Dritten	40.000	Anlagenbetreiber (privat)	Plangenehmigung	2023
Wülfershausen	114,88	3313 Sohlgleite	13P	HYMOP06314	69.2	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)	Ufermauern rückbauen (Denkmalschutz prüfen), Ufer abflachen, anfallende Steine als Störsteine (Trittteine) ins Gewässer einbringen, rechten Uferbereich deutlich abflachen und zugänglich gestalten	Umgriff der Maßnahme mit der UNB abstimmen, um biotopkartierte Flachlandmähwiesen zu erhalten	0,05	Ja, Gesamtfläche vorhanden	25.000	Freistaat Bayern	Plangenehmigung	2023

Umsetzungskonzept
 "Hydromorphologische Maßnahmen"
 für den Flusswasserkörper FWK 2_F181 "Fränkische Saale unterhalb Bad Könishofen bis Einmündung Streu"

Anlage 1: Umsetzungszeitplan - Linienförmige Maßnahmen

Stand: 19.01.202

Verortung				Maßnahme				Maßnahmendetails						Umsetzung	
Gemarkung	Von Fkm (GIS km)	Bis Fkm (GIS km)	Länge (m)	Lfd. Nr. im UK	Maßnahmen-ID	Code BY-Maßnahme	Name BY-Maßnahme	Beschreibung	Anmerkungen TÖB / Betroffener	Gesamtfläche (ha)	Grunderwerb	Inv.kosten veransch. (EUR)	Maßnahmen-träger	Rechtliche Umsetzung	Geplante Fertigstellung
Saal a. d. Saale	116,34	116,51	171	9L	HYMOL13228	72.2	Naturnahen Gewässerlauf anlegen (Neuanlage oder Reaktivierung)	linkes Ufer abflachen und zugänglich gestalten, evtl. mit Sitzsteinen zusätzlich Landzunge zwischen Fränkischer Saale und Milz abflachen	Bewohnte Biberburg zwischen Straße und Milz berücksichtigen, auf der Fläche zwischen Mühlgraben, Saale und Hauptstraße keine Baustelleneinrichtung oder Erdaushub lagern (kartiertes Habitat und Flachland-Mähwiese), UNB einbeziehen	0,1	Ja, Gesamtfläche vorhanden	150.000	Freistaat Bayern	Plangenehmigung	2022
Heustreu	103,64	103,91	325	2L	HYMOL13223	70.2	Massive Sicherungen (Ufer/Sohle) beseitigen/reduzieren	Uferverbau zu Bühnen umbauen	Beim Anlegen der Bühnen darauf achten, dass die Seitenerosion gefördert wird	0,05	Ja, Gesamtfläche vorhanden	5.000	Freistaat Bayern	Gewässerunterhaltung	2022
Heustreu	103,28	103,42	136	1L	HYMOL13243	74.1	Primäraue naturnah wiederherstellen	Ufersicherungen beidseitig entfernen, am linken Ufer Vorland abtragen, evtl. Ufergehölz erhalten, durch Sukzession Auwald auf staateigenem Grundstück bis zum Weg entwickeln lassen	Auch Flachwasserzonen für Jungfische anlegen	0,25	Ja, Gesamtfläche vorhanden	10.000	Freistaat Bayern	Plangenehmigung	2022
Wülfershausen	110,16	110,26	102	3L	HYMOL13290	70.2	Massive Sicherungen (Ufer/Sohle) beseitigen/reduzieren	Abschnittsweise für je ca. 5-10m Uferverbau entnehmen, ausgebaute Steine als Störsteine in Zwischenabschnitte geben. Im Zuge dieser Maßnahme auch die Durchgängigkeit der beiden Sohlrampen durch Steinwurf verbessern		0	Nein	5.000	Freistaat Bayern	Gewässerunterhaltung	2023
Wülfershausen	110,25	110,55	303	4L	HYMOL13293	72.4	Auflockern starrer/monotoner Uferlinien	Vorlandabtrag am rechten Ufer, Abflachen der rechten Uferböschung und Uferrehnenabtrag, Auslichten des Ufergehölzstreifens zur Verjüngung des Baumbestandes, Umgestaltung vor allem auf den Enden des Grundstückes vornehmen, so dass die Fläche in der Bewirtschaftung belassen werden kann.		0,3	Ja, Gesamtfläche vorhanden	10.000	Freistaat Bayern	Plangenehmigung	2023

Umsetzungskonzept

"Hydromorphologische Maßnahmen"

für den Flusswasserkörper FWK 2_F181 "Fränkische Saale unterhalb Bad Könishofen bis Einmündung Streu"

Anlage 1: Umsetzungszeitplan - Linienförmige Maßnahmen

Stand: 19.01.202

Verortung				Maßnahme				Maßnahmendetails						Umsetzung	
Gemarkung	Von Fkm (GIS km)	Bis Fkm (GIS km)	Länge (m)	Lfd. Nr. im UK	Maßnahmen-ID	Code BY-Maßnahme	Name BY-Maßnahme	Beschreibung	Anmerkungen TÖB / Betroffener	Gesamtfläche (ha)	Grunderwerb	Inv.kosten veransch. (EUR)	Maßnahmen-träger	Rechtliche Umsetzung	Geplante Fertigstellung
Wülfershausen	110,80	110,91	106	5L	HYMOL13295	72.4	Auflockern starrer/monotoner Uferlinien	Linksseitiges Ufer abflachen, Durchgängigkeit zum Seitengewässer (Taubach) wieder herstellen, dazu Mündung flussabwärts verlegen.		0,05	Ja, Gesamtfläche vorhanden	10.000	Freistaat Bayern	Plangenehmigung	2023
Wülfershausen	111,02	111,31	297	6L	HYMOL13297	71	Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil	Einbringen von Strukturelementen wie Störsteinen oder Totholz zur Verbesserung innerhalb des vorhandenen Gewässerprofils		0	Nein	5.000	Freistaat Bayern	Gewässerunterhaltung	2023
Wülfershausen	113,19	113,86	671	7L	HYMOL13294	61	Maßnahmen zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses	Festsetzung der ökologisch begründeten Mindestwasserführung per Bescheid		0	Nein	0	Anlagenbetreiber (privat)	noch nicht bekannt bzw. festgelegt	2023
Großbeibstadt	124,15	124,22	73	10L	HYMOL13234	72.2	Naturnahen Gewässerlauf anlegen (Neuanlage oder Reaktivierung)	Mäander auf staatseigenem Grundstück anlegen, Pachtvertrag rechtzeitig kündigen/anpassen		0,2	Ja, Gesamtfläche vorhanden	30.000	Freistaat Bayern	Plangenehmigung	2024
Saal a. d. Saale	115,23	116,41	1172	8L	HYMOL04103	63.2	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der hydraulischen Verhältnisse (z.B. natürliche Abflussdynamik zulassen)	Ökologischer Hochwasserschutz für Saal a. S. durch - Profilerweiterungen - Böschungsabflachungen - Flutmulden - Ausgleichmaßnahmen am Gewässer - Verlegung der Fränkischen Saale vom Ort weg nach rechts - Einlauf der Milz flussabwärts verlegen Planung beim WWA KG	Bei der Flächeninanspruchnahme auf kartierte Biotope, Habitats und LRT 6510 achten, auf diesen Flächen möglichst keine Baustelleneinrichtung und Erdaushub lagern, UNB einbeziehen	5	Ja, Teilfläche vorhanden und Teilfläche von Dritten	750.000	Freistaat Bayern	Planfeststellung	2027

Umsetzungskonzept
 "Hydromorphologische Maßnahmen"
 für den Flusswasserkörper FWK 2_F181 "Fränkische Saale unterhalb Bad Könishofen bis Einmündung Streu"

Anlage 2: Kostenschätzung

Stand: 19.01.2022

BY-Code	Maßnahmen Beschreibung	Umsetzungsart	Menge	Kosten [EUR]		
				Träger		
				Freistaat Bayern	Kommune(n)	Anlagenbetreiber (privat)
69.2	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)	Plangenehmigung	1	25.000		
		Gewässerunterhaltung	11	51.500		
69.31	Passierbares BW (technische oder naturnahe Fischaufstiegsanlage) an einem Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk anlegen	Plangenehmigung	1			40.000
69.31	Passierbares BW (technische oder naturnahe Fischaufstiegsanlage) an einem Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk anlegen	Plangenehmigung	1	15.000		
69.41	Fischaufstiegsanlage (technisch oder naturnah) an einem Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk umbauen/optimieren	Gewässerunterhaltung	1	10.000		
61	Maßnahmen zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses	noch nicht bekannt bzw. festgelegt	1			0
63.2	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der hydraulischen Verhältnisse (z.B. natürliche Abflussdynamik zulassen)	Planfeststellung	1	750.000		
70.2	Massive Sicherungen (Ufer/Sohle) beseitigen/reduzieren	Gewässerunterhaltung	2	10.000		
71	Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil	Gewässerunterhaltung	1	5.000		
72.2	Naturnahen Gewässerlauf anlegen (Neuanlage oder Reaktivierung)	Plangenehmigung	2	180.000		
72.4	Auflockern starrer/ monotoner Uferlinien	Plangenehmigung	2	20.000		
74.1	Primäraue naturnah wiederherstellen	Plangenehmigung	1	10.000		
Summe			25	1.076.500	0	40.000

Anlage 3: Flächenbedarf

Stand: 19.01.2022

Gemarkung	Flusskm (GIS km)	Länge [m]	Lfd. Nr. im UK	Code BY- Maßnahme	Name BY-Maßnahme	geschätzter Flächenbedarf [ha]		Träger	Geplante Fertigstellung
						Eigentum Freistaat Bayern	Grund- erwerb angestrebt		
Heustreu	102,24		1P	69.2	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)	0	-	Freistaat Bayern	2022
Heustreu	103,15		2P	69.2	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)	0	-	Freistaat Bayern	2022
Heustreu	103,28 - 103,42	136	1L	74.1	Primäraue naturnah wiederherstellen	0,25	-	Freistaat Bayern	2022
Heustreu	103,49		3P	69.2	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)	0	-	Freistaat Bayern	2022
Heustreu	103,64 - 103,91	325	2L	70.2	Massive Sicherungen (Ufer/Sohle) beseitigen/reduzieren	0,05	-	Freistaat Bayern	2022
Hollstadt	104,12		4P	69.2	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)	0	-	Freistaat Bayern	2022
Hollstadt	105,66		5P	69.2	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)	0	-	Freistaat Bayern	2022
Hollstadt	105,91		6P	69.2	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)	0	-	Freistaat Bayern	2022
Hollstadt	106,32		7P	69.2	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)	0	-	Freistaat Bayern	2022
Hollstadt	106,76		8P	69.41	Fischaufstiegsanlage (technisch oder naturnah) an einem Wehr/Absturz/ Durchlassbauwerk umbauen/optimieren	0	-	Freistaat Bayern	2022
Wülfershausen	110,16 - 110,26	102	3L	70.2	Massive Sicherungen (Ufer/Sohle) beseitigen/reduzieren	0	-	Freistaat Bayern	2023
Wülfershausen	110,25 - 110,55	303	4L	72.4	Auflockern starrer/monotoner Uferlinien	0,3	-	Freistaat Bayern	2023
Wülfershausen	110,70		9P	69.2	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)	0	-	Freistaat Bayern	2022
Wülfershausen	110,80 - 110,91	106	5L	72.4	Auflockern starrer/monotoner Uferlinien	0,05	-	Freistaat Bayern	2023
Wülfershausen	111,02 - 111,31	297	6L	71	Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil	0	-	Freistaat Bayern	2023
Wülfershausen	111,41		10P	69.2	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)	0	-	Freistaat Bayern	2022
Wülfershausen	111,70		11P	69.2	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)	0	-	Freistaat Bayern	2022
Wülfershausen	113,19 - 113,86	671	7L	61	Maßnahmen zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses	0	-	Anlagenbetreiber (privat)	2023
Wülfershausen	113,88		12P	69.31	Passierbares BW (technische oder naturnahe Fischaufstiegsanlage) an einem Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk anlegen		0,1	Anlagenbetreiber (privat)	2023
Wülfershausen	114,88		13P	69.2	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)	0,05	-	Freistaat Bayern	2023
Saal a. d. Saale	115,23 - 116,41	1172	8L	63.2	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der hydraulischen Verhältnisse (z.B. natürliche Abflussdynamik zulassen)		5	Freistaat Bayern	2027
Saal a. d. Saale	116,34 - 116,51	171	9L	72.2	Naturnahen Gewässerlauf anlegen (Neuanlage oder Reaktivierung)	0,1	-	Freistaat Bayern	2022
Saal a. d. Saale	117,37		14P	69.2	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)	0	-	Freistaat Bayern	2021
Saal a. d. Saale	117,44		15P	69.31	Passierbares BW (technische oder naturnahe Fischaufstiegsanlage) an einem Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk anlegen	0,1	-	Freistaat Bayern	2021
Großseibstadt	124,15 - 124,22	73	10L	72.2	Naturnahen Gewässerlauf anlegen (Neuanlage oder Reaktivierung)	0,2	-	Freistaat Bayern	2024
Summe Flächenbedarf [ha]						1,1	5,1		

Anlage 4 - Beteiligungsliste

Umsetzungskonzept

"Hydromorphologische Maßnahmen"

für den Flusswasserkörper FWK 2_F181 "Fränkische Saale unterhalb Bad Könighofen bis Einmündung Streu"

Anlage 4: Beteiligungsliste

Entwurf des UKs wurde am 20.09.2021 digital zur Verfügung gestellt

Bezeichnung	Zusatz	PLZ	Ort
Bund Naturschutz in Bayern e.V.	Kreisgruppe Rhön-Grabfeld	97616	Bad Neustadt a.d.S.
Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V.		97645	Ostheim v.d.R.
Fischereiverband Unterfranken		97084	Würzburg
Landratsamt Rhön-Grabfeld	SG Wasserrecht	97616	Bad Neustadt a.d.S.
Landratsamt Rhön-Grabfeld	Untere Naturschutzbehörde	97616	Bad Neustadt a.d.S.
Landschaftspflegeverband Rhön-Grabfeld e. V.		97616	Bad Neustadt a.d.S.
Bezirk Unterfranken	Fischereifachberatung	97074	Würzburg
Amt für Landwirtschaft und Forsten Bad Neustadt		97616	Bad Neustadt a.d.S.
Amt für ländliche Entwicklung Unterfranken		97082	Würzburg
Stadt Bad Königshofen		97631	Bad Königshofen
Gemeinde GroÙeibstadt	VG Saal a.d.S.	97633	Saal a.d.S.
Gemeinde Saal a.d.S.	VG Saal a.d.S.	97633	Saal a.d.S.
Gemeinde Wülfershausen a.d.Saale	VG Saal a.d.S.	97633	Saal a.d.S.
Gemeinde Hollstadt	VG Heustreu	97638	Heustreu
Gemeinde Heustreu	VG Heustreu	97638	Heustreu
Herrnmühle		97618	Hollstadt
Neumühle		97616	Bad Neustadt a.d.S.
Findelmühle		97618	Wülfershausen
Dorfmühle		97488	Stadtlauringen
Bayer. Bauernverband Bad Neustadt		97616	Bad Neustadt
Hegefischereigenossenschaft Obere Fränkische Saale		97618	Hohenroth
Regierung von Unterfranken	Naturschutz	97070	Würzburg